

Zu Ltg.-162/A-1/21-1985

A n t r a g

der Abgeordneten Reiter, Haufek, Romeder, Deusch, Hoffinger, Fux,
Wittig, Gruber, Rabl, Rupp Franz

gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977

Der beiliegende Gesetzentwurf übernimmt die Änderungen des Kanalgesetzes, die im Antrag der Abgeordneten Reiter, Romeder u.a., LT-162/A-1/21, enthalten sind. Hinsichtlich der Erläuterungen ist daher auf diesen Antrag zu verweisen.

Neben den in diesem Antrag enthaltenen Änderungen sind tatsächlich noch weitere Probleme offen, wie z.B. die Sonderbenützungsgebühren, Berechnung der Benützungsgebühren bei großflächigen Gebäuden und Entsorgung der Regenwässer.

Um dem Kommunal-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, in der neuen Tagung des Landtages im Herbst sofort in die Beratungen hinsichtlich der weiteren Änderungen des NÖ Kanalgesetzes eintreten zu können, wird daher der Antrag nach § 29 LGO gestellt.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der zuliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Kanalgesetz 1977 geändert wird, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

27.Juni 1985